



# Gemeinde Hohenthurn

Bezirk Villach-Land/Kärnten  
9613 Draschitz 33  
Tel.: 04256-22 67 Fax: DW 4  
E-Mail: [hohenthurn@ktn.gde.at](mailto:hohenthurn@ktn.gde.at)  
[www.hohenthurn.gv.at](http://www.hohenthurn.gv.at)

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom 11.12.2024, Zahl: 031/2024-01 mit welcher als Aufschließungsgebiet festgelegte Flächen als solche frei gegeben werden.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBL. 59/2021, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998 idF. LGBL.Nr. 43/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Freigabe von Aufschließungsgebieten

Bei nachstehend angeführtem Grundstück wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet teilweise freigegeben:

**Parzelle 1217 z.T., KG Dreulach, im Ausmaß von 1.552 m<sup>2</sup>.**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Michael Schnabl

- Amtstafel Gemeindeamt
- Elektronisch geführtes Amtsblatt

